

INHALTSVERZEICHNIS

Aus dem Stadtrat	S. 95
Bekanntmachungen	S. 95
Auf einen Blick	S. 98

AUS DEM STADTRAT

In der Woche vom 02. Mai bis 06. Mai 2016 tagen folgende Ausschüsse, Beiräte und Bezirksvertretungen

Dienstag, 03.05.2016

17.00 Uhr Ausschuss für Schule und Weiterbildung, Rathaus
17.00 Uhr Bezirksvertretung Nord, Kantine des Gartenbauvereins „Rosengarten“, Kanesdyk, gegen 18.00 Uhr Einwohnerfragestunde

BEKANNTMACHUNGEN

BEKANNTMACHUNG

3. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 412 – NÖRDLICH BUSCHSTRASSE/ WESTLICH ENGERSTRASSE – IM BEREICH ENGERSTRASSE 83

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 412 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Schaffung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

06. Mai bis einschließlich 06. Juni 2016

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von	08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von	14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags Nachmittag von	14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

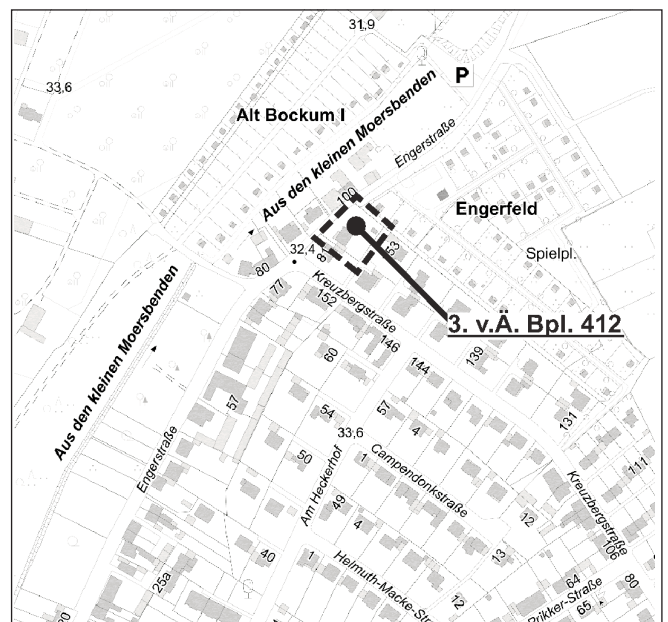
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 14. April 2016
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

BEKANNTMACHUNG 8. VEREINFACHTE ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN NR. 195 – LANGEN DONK – IM BEREICH DREFFDONK 21

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 195 soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch (BauGB) geändert werden.

Inhalt der vereinfachten Änderung ist die Schaffung einer zusätzlichen überbaubaren Grundstücksfläche auf dem oben genannten Grundstück sowie die geringfügige Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung.

Gemäß § 13 (2) Ziff. 2 BauGB kann der Bebauungsplan mit der beabsichtigten Änderung in der Zeit

06. Mai bis einschließlich 06. Juni 2016

beim Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Fachbereich Stadtplanung, Parkstraße 10, Erdgeschoss Zimmer 3, 47829 Krefeld,

montags bis freitags vormittags von 08.30 bis 12.30 Uhr
montags bis mittwochs nachmittags von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags nachmittags von 14.00 bis 17.30 Uhr

eingesehen werden.

Der Fachbereich Stadtplanung ist durch den Regionalexpress RE 11 und die Regionalbahn RB 33 (Haltestelle Krefeld-Uerdingen Bf), die Straßenbahnlinie 043 und die Buslinien 054, 058, 831, 927 und 941 (Haltestelle Uerdingen Bf) sowie die Buslinien 058 und 059 (Haltestelle Querstraße) erreichbar.

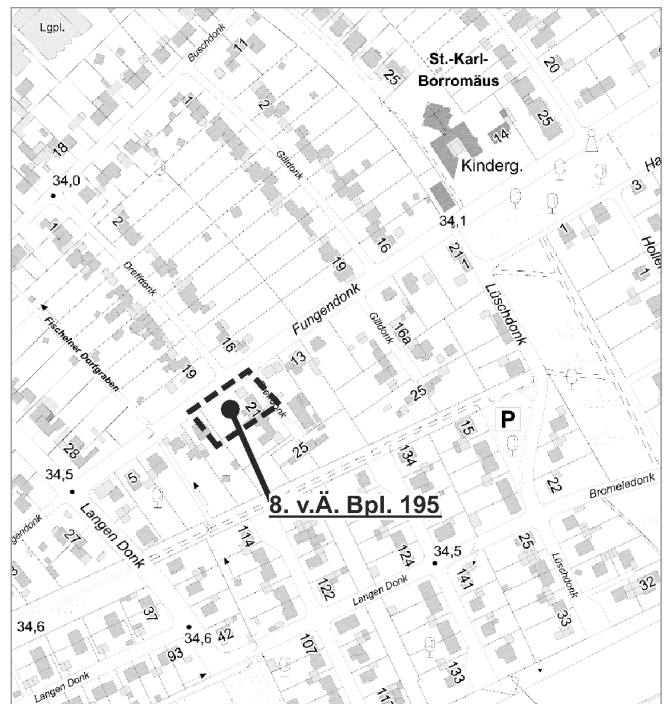
Da mit der vorgesehenen Veränderung keine erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten sind, wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB abgesehen.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte, etc.) wird um die Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Krefeld deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Der Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gem. § 13 (2) Ziff. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Mit Verweis auf das Datenschutzgesetz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Anregungen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse aufgeführt werden können, soweit dieses die Einsender nicht ausdrücklich verweigern.

Zur besseren Orientierung ist der betroffene Bereich in einem Kartenausschnitt dargestellt.



Krefeld, 14. April 2016
DER OBERBÜRGERMEISTER
In Vertretung
Martin Linne
Beigeordneter

AUFGEBOT VON SPARURKUNDEN

Das Aufgebot der Sparkassenbücher

Nr. 3170547362
Nr. 3170562106

wird beantragt.

Der Inhaber der Urkunden wird aufgefordert, binnen drei Monaten bei der unterzeichneten Sparkasse Krefeld seine Rechte anzumelden und die Urkunden vorzulegen, andernfalls wird die Kraftloserklärung der Urkunden erfolgen.

Krefeld, den 19.04.2016
Sparkasse Krefeld

BEKANNTMACHUNG: RAUMORDNUNGSVERFAHREN FÜR DIE GEPLANTE ERDGASFERNLEITUNG LICHTENBUSCH – ST. HUBERT (ZEELINK 1) DER OPEN GRID EUROPE GMBH

Bezirksregierung Köln
Az. 32.01.02_ZEELINK_1

Köln, den 25. April 2016

Die Open Grid Europe GmbH (OGE) plant den Neubau einer Erdgasfernleitung ZEELINK auf der Strecke von Lichtenbusch über

St. Hubert bis nach Legden. Der erste Teilabschnitt, ZEELINK 1, der Gegenstand dieser Bekanntmachung ist, erstreckt sich von der Station Lichtenbusch auf dem Gebiet der Stadt Aachen bis zur Station St. Hubert auf dem Gebiet der Stadt Kempen im Kreis Viersen. Der zweite Teilabschnitt, ZEELINK 2, von St. Hubert nach Legden ist Gegenstand eines getrennten Verfahrens, für welches die Bezirksregierung Münster zuständig ist.

Gem. § 15 Raumordnungsgesetz (ROG) in Verbindung mit § 32 Abs. 2 Landesplanungsgesetz (LPlG NRW) ist für dieses Vorhaben ein Raumordnungsverfahren (ROV) durchzuführen, weil es raumbedeutsam ist und überörtliche Bedeutung hat.

Im ROV wird das Vorhaben ausschließlich unter überörtlichen Gesichtspunkten geprüft und mit den Erfordernissen der Raumordnung, sowie mit Vorhaben anderer Planungsträger abgestimmt. Ziel des Verfahrens ist nicht, eine exakte Trasse der Leitung festzustellen, sondern, eine „Raumordnerische Beurteilung“ über den zu untersuchenden Korridor zu erarbeiten. Die Raumordnerische Beurteilung wird ohne eine gesonderte Benachrichtigung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln veröffentlicht und ist als Erfordernis der Raumordnung im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren zu berücksichtigen. Die rechtsverbindliche Festlegung der genauen Trasse der Leitung erfolgt erst im Planfeststellungsverfahren.

Zur Vorbereitung des ROV fand bei der Bezirksregierung Köln am 26. Juni 2015 eine Antragskonferenz mit Scoping statt in der der Untersuchungsumfang und -tiefe sowie die Art und Umfang der vorzulegenden Unterlagen bestimmt worden sind.

Gem. §15 ROG in Verbindung mit § 32 Abs. 2LPlG NRW und § 9 UVPG erhalten Personen, die vom Vorhaben in ihren Belangen berührt werden sowie öffentliche Stellen, deren Aufgabenbereich berührt wird, Gelegenheit, während der Auslegungsfrist Stellung zum Projekt zu nehmen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist vom 09. Mai 2016 bis einschließlich 01. Juli 2016 schriftlich, per E-Mail (ausschließlich unter der folgenden Adresse):

ROV.ZEELINK1@bezreg-koeln.nrw.de

oder zur Niederschrift bei den auslegenden Behörden geltend gemacht werden.

Die Verfahrensunterlagen für das ROV werden in der Zeit vom **9. Mai bis einschließlich 1. Juli 2016** an folgenden Stellen zu den angegebenen Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Bezirksregierung Köln

Zeughausstraße 2 – 10
50667 Köln
Dezernat 32 – Regionalentwicklung
Raum K 709 (Herr Plaszczyk)

Montag bis Donnerstag:
09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: 09:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Landrat des Rhein-Erft-Kreises

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
Zimmer: Ebene 3 Flur B 1
Telefonische Voranmeldung unter 0 22 71/83-42 43

Montag, Dienstag und Donnerstag:
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr
Freitag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreis Heinsberg

Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Hauptamt, 1. Etage, Zimmer 109
Tel.: 02452-13-1103 (Frau Sousa)

Montag bis Donnerstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Kreis Düren

Bismarckstraße 16
52351 Düren
Kreisentwicklung, Haus B, 6.Etage, Zimmer 607 A
Tel.: 02421 / 22-2762 (Frau Schultz)

Montag bis Donnerstag
9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Stadt Aachen

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Lagerhausstraße 20
52064 Aachen
Stadtentwicklung 4. Etage, Zimmer: 400
Tel.: 0241 / 432-6101 (Frau Vohn)

Montag bis Donnerstag
8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr

StädteRegion Aachen

StädteRegion Aachen
Zollernstraße 10
52070 Aachen
A 85 Regionalentwicklung und Europa, 1. Etage, Raum C 136
Tel.: 0241/5198-2670

Montag bis Donnerstag: 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag: 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr

Bezirksregierung Düsseldorf

Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf
Zimmer 368a

montags bis donnerstags: 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 16:00 Uhr
freitags: 9:00 bis 11:30 und 13:00 bis 14:00 Uhr

Ansprechpartner: Herr Clären 0211/475-2395;
Herr Keller 0211/475-2388;

Stadt Krefeld

Fachbereich Stadtplanung
Parkstraße 10
47829 Krefeld
Zimmer 311

montags bis mittwochs: 8:30 bis 12:30 und 14:00 bis 15:30 Uhr
donnerstags: 8:30 bis 12:30 und 14:00 bis 17:30 Uhr
freitags: 8:30 bis 12:30 Uhr

Ansprechpartner: Herr Dr. Böttges 02151/3660-3713;

Stadtverwaltung Mönchengladbach

Rathaus Rheydt, Eingang G (Karstadtgebäude) Markt 11
41236 Mönchengladbach
Geodatenzentrum, 2. Etage, Zimmer 2004,
Fachbereich Vermessung und Kataster

montags bis mittwochs: 7:45 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 15:00 Uhr
donnerstags: 7:45 bis 16:30 Uhr
freitags: 7:45 bis 11:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Figgenger 02161 - 259 213

Kreisverwaltung Rhein-Kreis Neuss

Lindenstraße 10
41515 Grevenbroich
6. OG, Zimmer 652

montags bis donnerstags:
8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:30 Uhr
freitags: 8:30 bis 12:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Temburg Tel.: 02181 – 601 6120

Kreis Viersen

Kreishaus des Kreises Viersen
Rathausmarkt 3
41747 Viersen

1. OG, Planaushang (Vorraum 1200)
montags bis freitags: 9:00 bis 16:00 Uhr
Ansprechpartner: Herr Hoffmann 02162-39 1424;
Frau Sieg 02162-39 1415;

Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit werden im weiteren Verfahren in die Abwägung einbezogen, eine Erörterung findet nicht statt. Eventuell entstehende Kosten, die bei der Einsichtnahme und/oder bei der Geltendmachung von Stellungnahmen entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Verfahrensunterlagen können auch auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln unter „Leistungen“ „Verfahren“ „Raumordnungsverfahren“:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/32_raumordnungsverfahren/index.html

eingesehen und heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Benjamin Plaszczyk

AUF EINEN BLICK

NOTDIENSTE

Elektro-Innung Krefeld

0180 5 66 05 55

TELEFONSELSORGE

0800 111 0 111 und 0800 111 0 222

NOTDIENSTE

Innung für Sanitär-Heizung-Klima-Apparatebau

29.04. – 01.05.2016

Peter Lehnen

Inrrather Straße 439a | 47803 Krefeld

97 86 13

05.05. – 06.05.2016

Bruno Specht

Krützpoort 27 | 47804 Krefeld

71 07 06

07.05. – 08.05.2016

Harald Remmetz

Nassauerring 347 | 47803 Krefeld

59 02 07

ÄRZTLICHER DIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST 116 117 ÄRZTLICHER NOTDIENST:

Der Notdienst in Krefeld ist unter der Telefon-Nr. 0180 5044100 montags, dienstags und donnerstags von 19.00 Uhr bis 7.00 Uhr, mittwochs von 14.00 Uhr bis 7.00 Uhr und freitags von 14.00 Uhr bis Montagmorgen um 7.00 Uhr erreichbar.

ZAHNÄRZTE:

Der Zahnärztliche Notdienst ist unter der Telefon-Nr. 01805 986700 zu erreichen. Sprechzeiten: samstags, sonntags und feiertags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, mittwochs- und freitagsnachmittag von 17.00 bis 19.00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 21.00 bis 22.00 Uhr.

TIERÄRZTLICHER DIENST

Der tierärztliche Dienst ist samstags ab 12.00 Uhr bis montags um 8.00 Uhr sowie an Feiertagen unter der Telefon-Nr. 0700 84374666 zu erreichen.



„Krefelder Amtsblatt“

Für den Inhalt verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Krefeld, Presse und Kommunikation, Rathaus, Tel. 86 14 02. Das Amtsblatt wird kostenlos abgegeben und ist in den Rathäusern Krefeld, Fischeln, Hüls und Uerdingen einzusehen. Das Krefelder Amtsblatt stellen wir allen Interessierten jeweils am Erscheinungstag (in der Regel wöchentlich donnerstags) im Internet auch kostenlos als PDF-Datei zur Verfügung. Es ist unter www.krefeld.de/amtsblatt zu finden. Dort kann man auch einen E-Mail Newsletter abonnieren, der über das Erscheinen eines neuen Amtsblattes informiert. Bei Postbezug beträgt das Bezugsgehalt (einschl. Porto) jährlich 79,40 Euro. Bestellung an: Stadt Krefeld, 13-Press und Kommunikation, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld.